

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 16/0424
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 10.11.2016
Bearb.:	Struckmann, Klaus	Tel.: -410	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.11.2016	Anhörung

Diakonisches Werk

Sachverhalt

Auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.06.2016, TOP 6, erläuterten Vertreterinnen des Diakonischen Werkes als Träger der Erziehungsberatungsstelle die Fallzahlenentwicklung in den Beratungen des Vorjahres und des laufenden Jahres.

Frau Hahn bat daraufhin um eine Vorlage der Verwaltung mit der Darstellung der Bedarfe des Trägers sowie zu dem notwendigen Anpassungsbedarf des Vertrages.

Am 18.07.2016 fand ein erstes Gespräch dazu mit den Leitungen der Erziehungsberatungsstelle und der Geschäftsführung des Diakonischen Werkes statt. Darin legten sie auf Grundlage der Fallzahlen des ersten Halbjahres den Bedarf um Erhöhung der Beratungskontakte für Beratung gegen sexuelle Gewalt um 460 sowie Durchführung der Gruppe Trennung und Scheidung (TuSch) um 200 Beratungskontakte dar.

Die Erhöhung hätte eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses von 53.790 Euro zur Folge.

Der Bitte der Verwaltung um schriftlichen Antrag (Anlage 1), Darstellung des Konzeptes der TuSch-Gruppe (Anlage 2) und Aktualisierung der Fallzahlenprognose (Anlage 3) wurde mit Schreiben vom 09.08.2016 entsprochen.

In einem weiteren Gespräch, ergänzt um den Geschäftsführer des Sozialwerkes als Träger der psychologischen Beratungsstelle, wurde am 05.10.2016 die Möglichkeit einer gleichmäßigen Be- und Auslastung beider Beratungsstellen erörtert. Es bestand abschließend die gemeinsame Auffassung, dass dies kurzfristig nicht zu nachhaltiger Entlastung der Erziehungsberatungsstelle führen wird. Beide Träger sicherten jedoch zu, kurzfristig in die Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes mit dem Ziel der besseren Koordination der Angebote und Kooperation beider Träger einzusteigen.

Dieses Konzept soll dann Grundlage für die Beratung und Entscheidung des Jugendhilfeausschusses zur Fortschreibung der Verträge im ersten Quartal 2018 werden.

Die TuSch-Gruppe wurde von der Erziehungsberatung des Diakonischen Werkes 2008 auf eigenes Betreiben, ohne Abstimmung mit oder Auftrag durch die Stadt Norderstedt, initiiert. Die Finanzierung erfolgt bisher aus den Präventionsmitteln, die die Bezuschussung der Beratungsstelle mit beinhaltet. Das Angebot hat sich bewährt und soll fortgeführt werden. Das

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Diakonische Werk wurde gebeten, zukünftig neue Maßnahmen grundsätzlich im Vorwege abzustimmen; auch vor dem Hintergrund möglicher finanzieller Auswirkungen.

Im weiteren Gespräch räumte das Diakonische Werk ein, dass die beantragten 700 zusätzlichen Verrechnungseinheiten aufgrund der Fallzahlenentwicklung im dritten Quartal zu hoch angesetzt sind und 600 auskömmlich seien.

Die dafür erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 48.930 Euro pro Jahr stehen auf dem Produktkonto 363320.531800 nicht zur Verfügung.

Anlagen

1. Antrag Diakonisches Werk
2. Konzept TuSch-Gruppe
3. Fallzahlenentwicklung und -prognose